

Antrag und Entsorgungsvertrag für betriebliche Indirekteinleiter

mit nur häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern.

Meldung gemäß § 32b Wasserrechtsgesetz 1959

Antrag zum Abschluss
 zur Abänderung
eines Abwasserentsorgungsvertrages



Abwasserverband Pitztal

Klärwerk 150
6473 Wenus
Austria

Tel.: +43 (0)5414 86927
office@awv-pitztal.at
www.awv-pitztal.at

1. Allgemeine Angaben

Geschäftszahl:

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>		
Branche des Betriebes	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Telefonnummer und E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Art des Objektes / des Betriebes	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Grundstücksnummer	<input type="text"/>	Katastralgemeinde	<input type="text"/>
Bauwerk / Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> (teilweise) Abbruch / Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit dem Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Telefonnummer und E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden	
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> der bestehende Anschluss wird weiterverwendet
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:	<input type="checkbox"/> direkt in den Verbandskanal	<input type="checkbox"/> indirekt, über die Gemeinde:	
Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 7.)	Straße	<input type="text"/>	
	KG-Nr. / Parz. Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sammler / Schacht	<input type="text"/>	
Dauer der Einleitung	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	Beginn: <input type="text"/> Ende: <input type="text"/>
Termin Neuanschlusserstellung	<input type="text"/>	Baufertigstellung	<input type="text"/>

3. Berechnung des häuslichen Abwassers - gemäß einschlägiger Literatur

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Personal (nicht im Betrieb untergebracht)	[P]	x 0,33 EW ₆₀ /P	[EW ₆₀]
Ständige Einwohner	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Summe der EW₆₀-Werte			[EW ₆₀]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge=	[EW ₆₀]	x 0,200 m ³ / EW ₆₀ x d =	[m ³ /d]
----------------------	---------------------	---	---------------------

Schwimmbad - Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Füllmenge	[m ³]	die Entleerung erfolgt ³⁾	mal/Jahr	gedrosselt auf max. 1,5 l/s
-----------	-------------------	--------------------------------------	----------	-----------------------------

4. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur leicht verschmutzt)

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasserkanal	Regenwasserkanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der unten stehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem eigenen Gutachten beizulegen (zB. Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Punkt 6 entsorgt. Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnung(en) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen [m ²]	Abflussbeiwert [Ψ ¹⁾]	Fläche _{red} [m ²]
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, usw.)			x 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Betonplatten, usw.)			x 0,80 =	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carport, Zufahrten, Parkplätze, usw.)			x 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasseranfall			x =	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von r_{15 n = 1} = 150 l/s x ha zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	∑ A [m ²]	∑ A _{red} [m ²]	r _{15,1} = 150 l/s x ha	Regenmenge Q _r [l/s]	Ereignis in 24 HR ²⁾	Regenmenge Q _r [m ³ /d]
∑ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		Q _r = ∑ A _{red} [m ²] x 50mm/1000	
∑ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		Q _r = ∑ A _{red} [m ²] x 50mm/1000	

1) Abflussbeiwerte laut ÖNORM B2506 oder DWA-A 138

2) Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung BGBl. Nr. II 1998/222 IE Für das Einzugsgebiet der öffentliche Kanalisation wird der mittlere Bemessungsniederschlag aus „http://ehyd.gv.at“ verwendet

6. Menge und Art des Wasserbezuges

öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m ³ /d]	[m ³ /a]
nicht öffentliche Wasserversorgung - Art der Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m ³ /d]	[m ³ /a]

7. Pläne, Beilagen und Bemerkungen

- Übersichtslageplan:**
 Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und sonstigen Entwässerungsanlagen, Vorreinigungsanlagen, Versickerungen, Trennstellen, exakten Punkt der Einleitestellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich, betrieblich, Niederschlagswässer) in folgender farblichen Kennzeichnung/ Unterscheidung:
 Braun: häusliche Abwässer
 Blau: nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal etc.)
- Katasterplan (event. aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal)
- Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen
- Gemäß § 8 Abs. 1 TiKG 2000 hat der Eigentümer einer anschlusspflichtigen Anlage mit dem Betreiber der öffentlichen Kanalisation (Standortgemeinde) auch einen schriftlichen Vertrag über den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation abzuschließen.

8. Unterschriften

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes Pitztal erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband Pitztal sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

Projektersteller / Planverfasser		
..... Rechtsgültige Fertigung Ort Datum

Grundstückseigentümer		
..... Rechtsgültige Fertigung Ort Datum

Antragsteller / Indirekteinleiter		
..... Rechtsgültige Fertigung Ort Datum

Bemerkung:
Sämtliche Formulare, Bemessungs- und Ermittlungsblätter, Merkblätter, Musterlagepläne sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen auf der Webseite des Abwasserverbandes als Download zur Verfügung.

Entsorgungsvertrag für betriebliche Indirekteinleiter mit nur häuslichem Abwasser



Auf Grundlage der Angaben in den oben stehenden Antragsunterlagen erteilt die Standortgemeinde namens des Abwasserverbandes, der Abwasserverband erteilt auf Grundlage dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen und/oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage.



Abwasserverband Pitztal

Klärwerk 150
6473 Wenss
Austria

Tel.: +43 (0)5414 86927
office@awv-pitztal.at
www.awv-pitztal.at

Allgemeine Angaben	Geschäftszahl:	<input type="text"/>
---------------------------	-----------------------	----------------------

Vertragsbeginn	<input type="text"/>	Vertragsdauer	Auf den ordnungsgemäßen Bestand der Abwasserreinigungsanlage, bzw. max. 90 Jahre gemäß § 21 WRG 1959
Sonstige Vorschriften	<input type="text"/>		

Angaben zum Indirekteinleiter

Name bzw. Firmenwortlaut	<input type="text"/>
Branche des Betriebes	<input type="text"/>
Standortgemeinde	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>

Unterschriften

Antragsteller / Indirekteinleiter		
<input type="text"/>		
..... Rechtsgültige Fertigung Ort Datum

Die Gemeinde / der Verband (als Betreiber der öffentlichen Kanalisation)		
<input type="text"/>		
..... Rechtsgültige Fertigung Ort Datum

Kanalisationsunternehmen		
<input type="text"/>		
..... Rechtsgültige Fertigung Ort Datum